

A m t s - B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 99.

D i n s t a g d e n 18. A u g u s t

1846.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1275. (2)

Nr. 6885.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Victor Gradeczy, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 6. Juli l. J. in Laibach ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Hrn. Johann Nep. Gradeczy, k. k. Rath, Bürgermeister und ständischen Verordneten, die Tagsetzung auf den 28. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 1. August 1846.

abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Kautschitsch als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Johann Vertazhny und seine unbekannten Erben werden daher dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Kautschitsch, Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würden.

Laibach den 1. August 1846.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1276. (2)

Nr. 6826.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Vertazhny und seinen gleichfalls unbekannten Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte die Realitätenbesitzerin Francisca Schidan, die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung eines jeden Anspruches aus dem, auf dem, dem Grundbuchsamte des Laibacher Stadtmagistrates sub Rect. Nr. 1811 dienstbaren Terrain, Pasjibrod, wegen 260 fl., seit 9. Juli 1803 vorgemerkten wirthschaftsamtlichen Vergleichprotocolle ddo. Wirthschaftsamt Commenda Laibach 1. März 1803, eingebracht und um Anordnung einer Tagsetzung gebeten.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten und seiner allfälligen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden

3. 1264. (3)

Nr. 3183/852.

Licitations- Ankündigung.

An den Gebäuden des k. k. Hauptzoll- und Gefälloberamtes sind einige Conservationsarbeiten vorzunehmen, wofür auf Maurerarbeit und Material 138 fl. 31 kr.
dann auf Zimmermannsarbeit 48 " 13 "
auf Tischlerarbeit 15 " — "
" Schlosserarbeit 10 " — "
" Anstreicherarbeit 7 " 20 "
" Hafnerarbeit 18 " — "
und auf Spenglerarbeit 10 " — "

zusammen also 247 fl. 4 kr.
veranschlagt sind. — Da zur Vornahme dieser Conservationsarbeiten am 24. l. M. Vormittag bei diesem k. k. Hauptzoll- und Gefälloberamte eine Minuendo-Licitacion Statt finden wird, so werden die Bau Liebhaber zu dieser Licitacion

mit dem Beisatze hiermit eingeladen, daß die Licitationsbedingungen bei diesem k. k. Oberamte eingesehen werden können, und daß Jeder, welcher einen Anbot zu machen gedenkt, vorläufig ein Badium von 25 fl. depositiren müsse. — Laibach am 11. August 1846.

3. 1257. (3) Nr. 2723.

Licitations = Verlautbarung.

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 31. Juli d. J., 3. 16198, die Ausführung der Wasserableitungs = Canäle am rechtseitigen Ufer des Gruber'schen Canals, im Kostenbetrage pr. 124 fl. 36 kr., genehmiget und angeordnet, daß solches im Licitationswege geschehen soll. — Zu diesem Ende wird am 24. August l. J. im Amtlocale der k. k. Baudirection, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr, eine Minuendo = Versteigerung dieser Arbeit vorgenommen, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Plan, die Vorausmaß und Baubedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Baudirection eingesehen werden können. — k. k. Baudirection. Laibach am 8. August 1846.

3. 1258. (3) Nr. 335.

Baulicitation = Kundmachung.

Vermöge des von der löblichen k. k. Landes-Baudirection am 26. v. M., 3. 2553, eröffneten hohen Gubernial = Decretes vom 22. Juli d. J., 3. 17683, hat die hochlöbl. k. k. Hofkanzlei mit Verordnung vom 7. v. M., 3. 19683, die Wiederherstellung der am Praprotscheberge abgeessenen Straßenstrecke zu genehmigen, und die allsogleiche Ausführung dieser Baute dermaßen anzubefehlen geruhet, daß dieselbe noch im laufenden Jahre ihrer Vollendung zugeführt werde. In dienstgemäßer Befolgung der dießfalls überkommenen höheren Aufträge ladet nun das gefertigte Straßen = Commissariat mit der gegenwärtigen Ausschreibung alle Übernahm Lustigen zu der dießfälligen, am 22. d. M. bei dem k. k. Bezirks = Commissariate zu Neumarkt abzuhaltenden Licitation mit den nachfolgenden Bemerkungen ein: Der gesammte, an der Loibler = Commerzialstraße, im Bereiche des Neumarkter Assistenten = Districtes liegende Bau zerfällt in drei Theile, und zwar: 1) in den eigentlichen Reconstructionsbau selbst, im Betrage von 9108 fl. 15 ³/₄ kr.; — 2) in die Herstellung eines, bis auf den Bergstock abgetieften Grabens zur Auf-

sammlung und Ableitung der Quell = und Niederschlagswässer, in dem Betrage von 3136 fl. 51 kr.; — 3) in die Herstellung von 5 Spornen zum Schutze des Fußes der Berglehne vor den Angriffen des Feistritzer Wildbaches, in dem Betrage von 2257 fl. 17 kr.; so daß sonach der ganze Bau in dem Betrage von 14502 fl. 23 ³/₄ kr. zum Austrufe kommt, wobei ausdrücklich bemerkt wird, daß in diesem Betrage die Grundeinlösungen für jene Terraine, welche entweder für die Straße selbst, oder für die Herstellung der Ableitungsgräben benöthiget werden, nicht mit einbegriffen sind, indem sich das Arar die dießfälligen Ablösungen selbst vorbehält. — Jeder Licitant, er möge für sich oder jemand Andern licitiren, in welch' letzterem Falle sich derselbe mit einer gehörig construirten Vollmacht auszuweisen haben wird, hat vor Beginn der mündlichen Licitation der dießfälligen Commission das 5% Badium in dem Betrage von 725 fl. 10 kr. zu übergeben, welches Depositum allen Jenen, die nicht Ersteher geblieben sind, rückgestellt werden wird, der Ersteher aber hat dasselbe noch vor dem Schlusse des Licitations = Protocolls bis zur 10% Caution in dem Betrage von 1450 fl. 20 kr. zu ergänzen. Obwohl übrigens die Licitation eine mündliche ist, so werden doch auch schriftliche Offerte angenommen, wenn solche auf einen 6 kr. Stempel geschrieben, die Kenntniß der Bau = und Licitationsbedingungen, dann der ganzen Baubeschreibung ausdrücken und in denselben die 10% Caution mit 1450 fl. 20 kr. entweder in Barem, in börsenmäßigen Obligationen, oder mittelst eines Legscheines aus einer öffentlichen Casse gesichert ist. Nachdem der Bau nicht getrennt, sondern alle drei der oben bezeichneten Objecte nur an einen und denselben Ersteher überlassen werden können, so wird hier ausdrücklich bemerkt, daß das gefertigte Straßen = Commissariat dahin sehen wird, daß am Tage der Licitation die Lesung der Vorausmaße, der Bau = und Versteigerungs = Bedingungen, dann der Baubeschreibung um 10 Uhr Vormittags geschlossen und dann sogleich zur Ausbietung geschritten werden wird, so daß die Verhandlung mit Schlag 12 Uhr Mittags geschlossen wird. — Die Pläne und sämtliche dazu gehörige Boracten können von heute anfangen bei dem k. k. Commissariate Neumarkt eingesehen werden, so wie auch der zu Neumarkt stationirte k. k. Straßenbau = Assistent jedem wahrhaft Übernahm Lustigen die näheren Auskünfte zu ertheilen bereit seyn wird. — k. k. Straßenbau = Commissariat Krainburg am 6. August 1846.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1272. (2) Nr. 3253.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Pailbach's ist über Ansuchen des Johann Saller von Seedorf, die mit dießgerichtlichem Bescheide vom 20. Februar 1846, B. 796, bereits bewilligte und mit Bescheide vom 3. Mai l. J., B. 2046, sistirte executive Feilbietung der, dem Matthäus Artatsch gehörigen, zu Innergoritz liegenden, dem Gute Moosthal sub Urb. Nr. 28 dienstbaren, gerichtlich auf 1282 fl. 10 fr. bewertheten 113 Hube sammt An- und Zugehör reassumirt, und es werden zur Vornahme derselben die Tagsetzungen auf den 27. August, 28. September u. 22. October l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang festgesetzt, daß die Realität bei der ersten und zweiten Tagsetzung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten Tagsetzung aber auch unter demselben hintangegeben wird, und daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Umgebung Pailbach am 10. Juli 1846.

B. 1273. (2) Nr. 1839.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Pailbach's wird hiemit bekannt gemacht: Man habe zur Erforschung und Liquidation der Verlasspassiva und zugleich Verlassactiva nach dem am 13. December 1845 zu Brescovitz Nr. 21 verstorbenen Halbhübler, Jacob Armersch, die Tagsetzung auf den 2. September d. J., Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte anberaumt. Wovon die Verlassgläubiger bei dem Anhang des §. 814 b. G. B., die Verlassschuldner aber mit dem Bemerken in die Kenntniß gesetzt werden, daß gegen die nicht Erschienenen gleich im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden wird.

Pailbach am 22. April 1846.

B. 1274. (2) Nr. 2438.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Wippach werden hiemit die Gläubiger der am 29. März l. J. zu Oberfeld verstorbenen Realitätenbesitzerin, Maria verwitweten Martink, aufgefordert, ihre Ansprüche an deren Verlass bei der auf den 27. August 1846 um 9 Uhr anberaumten Tagsetzung, gegen sonstigen Eintritt der Rechtsfolgen des §. 814 a. b. G. B., anzumelden und zu liquidiren.

Bezirksgericht Wippach am 20. Juni 1846.

B. 1277. (2) Nr. 937.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es seyen zur Vornahme der, in der Executionssache des Mathias Wolfinger von Planina, wegen schuldiger 453 fl. 42 fr. c. s. e., vom Bezirksgerichte Haasberg mit Bescheid vom 10. März 1846, Nr. 955, bewilligten Feilbietung der, dem Andreas Suppin von Loitsch gehörigen, der Herrschaft Loitsch sub Rectif. Nr. 308 zinsbaren, auf 1518 fl. 50 fr. geschätzten Drittelhube zu

Oberlaibach, die Termine auf den 11. August, den 13. September und den 13. October l. J., jedesmal früh 9 Uhr in dieser Amtskanzlei bestimmt worden, mit dem Beisage, daß diese Realität nur bei der ersten und zweiten Feilbietung um den Schätzungswert oder darüber, bei der dritten aber auch darunter wird hintangegeben werden.

Dessen die Licitationstüßigen und insbesondere die intabulirten Gläubiger zur Wahrung ihrer Rechte mit dem Beisage verständigt werden, daß die Schätzung, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, wornach unter andern jeder Licitant ein Vadium pr. 1518 fl. 53 fr. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben wird, täglich in den Amtsstunden eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach am 2. Mai 1846.

Anmerkung: Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

K. K. Bezirksgericht Oberlaibach den 12. August 1846.

B. 1271. (2) Nr. 2216.

E d i c t.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit öffentlich kund gemacht: daß in der Executionssache des Joseph Seidl, gegen Elisabeth Wolf, beide von Neustadt, ob, dem Ersteren schuldigen 20 fl. 37 fr. c. s. e., mit Bescheid vom Heutigen in die executive Feilbietung des, der Letztern gehörigen, in Neustadt sub Confer. 231 gelegenen, der Stadtgilt Neustadt sub Rect. Nr. 137 dienstbaren, gerichtlich auf 2240 fl. geschätzten Hauses sammt Garth, An- und Zugehör gewilliget, und hiezu der 6. Juli, der 6. August und der 7. September d. J., jedesmal von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, mit dem Beisage bestimmt worden sey, daß nur bei der dritten Licitation auch unter dem Schätzungspreise dieses Reale an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Schätzungsbedingungen und der Extract können hierorts eingesehen werden, jeder Licitant muß jedoch vor gemachtem Anbote als Vadium 224 fl. dem Licitations-Commissär bar erlegen.

Bezirksgericht Rupertsdorf zu Neustadt den 28. April 1846.

Anmerkung: Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

B. 1280. (2) Nr. 2019.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey laut Sperrberichtes de praes. 21. Juli d. J., B. 2019, am 19. d. M. zu Kraxen der provisionirte Gefällenwachoberaufscher, Gottfried Effenberger, ab intestato verstorben.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welchen Personen auf seine in einigen Activforderungen bestehende Verlassenschaft ein Erbrecht zusteht, so werden hiermit alle Jene, welche hierauf Ansprüche aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, erinnert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre um so gewisser bei diesem Gerichte, als Abhandlungsinstanz, anzumelden und sich gehörig auszuweisen, als widrigens diese Verlassenschaft mit dem in der Person des Primus Bartitsch von Kraxen aufgestellten

Curator und den sich allenfalls ausweisenden Erben, nach Vorschrift der Gesetze werde verhandelt werden.
R. R. Bezirksgericht Egg den 24. Juli 1846.

B. 1278. (2) Nr. 2313.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen des Joseph Jonke von Niedermösel, die executive Feilbietung der, dem Andreas Ruppe gehörigen, in Schwarzenbach sub Rect. Nr. 434 u. 435 gelegenen 2/8 Urb. Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden sub E. Nr. 10, dann der Fahrnisse, im gerichtlich erhobenen gemeinschaftlichen Schätzwerthe pr. 407 fl. 24 kr. E. M., wegen schuldiger 235 fl. E. M. bewilliget, und zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 25. August, 24. September und 24. October 1846, jedesmal um die 9te Vormittagsstunde loco Schwarzenbach mit dem Beisage angeordnet worden, daß die Realität und Fahrnisse, falls selbe bei der ersten und zweiten Tagfahrt nicht um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzwert an Mann gebracht würden, bei der dritten auch unter demselben, letztere insbesondere nur gegen gleich bare Bezahlung werden hintangegeben werden.

Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingnisse können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 29. Juli 1846.

B. 1268. (3) Nr. 2021.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Mathias König von Schalkendorf, in die Relicitation der, vom Herrn Adolf Hauf für Anton Samide, letztern unter gesetzlicher Vertretung seines Vaters, Mathias Samide erstandenen, in Winkel sub Confer. Nr. 6 und Rect. Nr. 741 liegenden, dem Herzogthume Gottschee dienstbaren 7/32 Urb. Hube sammt Gebäuden, wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingnisse gewilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 18. August 1846, um 10 Uhr Vormittags, in loco Winkel mit dem Beisage angeordnet worden, daß diese Hube zwar um den frühern Meistbot pr. 405 fl. ausgerufen, bei keinem höhern oder gleichen Anbote aber um jeden Preis hintangegeben werden würde. — Hiezu werden Kaufsüchtige mit dem Bedeuten eingeladen, daß der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Feilbietungsbedingnisse hiergerichts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 14. Juli 1846.

B. 1259. (3) Nr. 1851.

E d i c t.

Das k. k. Bezirksgericht Prem zu Feistritz macht bekannt: Es sey über das Gesuch des Alois Bachmann, als Vogteirepräsentanten der Pfarrikirche St. Petri zu Dornegg, wider Mathias Wallenzhitz von Wittingen, de praes. 7. d. M., B. 1851, wegen aus dem w. a. Vergleiche vom 5. Juli, intabl. 26. October v. J., schuldiger 60 fl. 33 kr. c. s. c., in die Reassumirung der executiven Feilbietung der geg-

ner'schen, zur Herrschaft Prem sub Urb. Nr. 2 dienstbaren, auf 2241 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 3/4 Mahl- und Sägemühlrealität sammt An- und Zugehör gewilliget und es sey zu deren Vornahme die Tagfahrten auf den 10. September, den 10. October und den 12. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Beisage anberaumt worden, daß dieselbe bei der ersten u. zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzwert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Prem zu Feistritz am 10. Juli 1846.

B. 1261. (3) Nr. 1712.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Krupp wird dem unbekannt wo befindlichen Andreas Repesch, ehemaligen königl. Oberdreißiger in Carlsbad, und seinen unbekannten Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider dieselben Hr. Andreas Savinscheg von Mörtling, die Klage de praes. 6. d. M., B. 1712, auf Erkenntnis der geleisteten Zahlung des, vermöge Schuldbriefes ddo. 18. Februar, intabulirt auf den, der Herrschaft Mörtling sub Urb. Nr. 98, 105, 106, 108 und 109 dienstbaren Weingärten, am 27. März 1830, und des darüber erfolgten Urtheiles ddo. 28. November 1832, intabl. am 31. Jänner 1833, auf der Herrschaft Mörtling schuldigen Darlehens von 2000 fl. E. M., und der Löschungsbesugnis dieser Post von den Weingärten und der Herrschaft Mörtling, eingebracht, und sey die Tagfahrt zur dießfälligen Rechtsverhandlung im ordentlichen Verfahren auf den 30. October 1846, Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so ist zu ihrer Vertheidigung, auf deren Gefahr und Kosten, Herr Anton Bollner von Mörtling als Curator ad actum aufgestellt worden, mit welchem diese Rechtsache gerichtsordnungsmäßig durchgeführt werden wird, und es haben die Beklagten zu rechter Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder dem aufgestellten Curator ad actum ihre Beheile an die Hand zu geben, oder endlich einen anderen Sachwalter zu bestellen und namhaft zu machen, und überhaupt gesetzmäßig einzuschreiten, indem sie die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Bezirksgericht Krupp am 20. Juli 1846.

B. 1260. (3) Nr. 588.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Savenstein zu Weichselstein wird hiemit bekannt gemacht: Man habe den Anton Sterniska von Prapretino, wegen erhobenen Hanges zur Verschwendung, unter die Curatel zu setzen, und ihm den Mathäus Sterniska von Stariduor als Curator aufzustellen besunden.

R. R. Bezirksgericht Savenstein zu Weichselstein am 20. Juli 1846.